

Familien und Paare in Hamburg 2005 - 2012

Mikrozensus - Lange Reihen

Herausgegeben am: 24. Juli 2014



Impressum

Herausgeber:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Auskunft zu dieser Veröffentlichung:

Lynn Schneider
Telefon: 0431/6895-9246
E-Mail: lynn.schneider@statistik-nord.de

Auskunftsdienst:

E-Mail: info@statistik-nord.de
Auskünfte: 040 42831-1766
0431 6895-9393

Internet: www.statistik-nord.de

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2013
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
·	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufiges Ergebnis
r	berichtigtes Ergebnis
s	geschätztes Ergebnis
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
u. dgl.	und dergleichen
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug (s. Vorbemerkungen)
()	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert relativ (s. Vormerkmale) unsicher ist.
Davon	Mit diesem Wort wird die Aufgliederung einer Gesamtmasse in sämtliche Teilmassen eingeleitet.
Darunter	Mit diesem Wort wird die Ausgliederung einzelner Teilmassen angekündigt.

Gelegentlich auftretende Differenzen sind aus das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.

Vorbemerkung	4
Tabellen	
1. Familien/Paare in Hamburg 2005 - 2012	8
2. Familien nach Zahl und Alter der ledigen Kinder in Hamburg 2005 - 2012	9
3. Familien nach Alter der ledigen Kinder in Hamburg 2005 - 2012	10
4. Familien nach Herkunft der Kinder in Hamburg 2005 - 2012	12
5. Familien/Paare nach Beteiligung am Erwerbsleben in Hamburg 2005 - 2012	13
6. Familien/Paare nach monatlichen Nettoeinkommen in Hamburg 2005 - 2012	14
Glossar	16

Vorbemerkung

Informationen zum Mikrozensus 2012

Zensus 2011: Auswirkungen auf die vorliegenden Mikrozensusergebnisse?

Am 31. Mai 2013 wurden im Rahmen einer Pressekonferenz des Statistischen Bundesamtes die ersten Ergebnisse des Zensus 2011 veröffentlicht; diese Daten können über das gemeinsame Internetangebot der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (www.zensus2011.de) aufgerufen werden. Die Ergebnisse des Zensus 2011 haben auf die Ergebnisse des Mikrozensus 2012 jedoch keinen Einfluss. Näheres hierzu wird im Folgenden kurz erläutert:

Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung, bei der jährlich rund 1 Prozent der Bevölkerung in Deutschland befragt wird. Um die ermittelten Befragungsergebnisse auf die Gesamtbevölkerung Deutschlands hochzurechnen, werden Bevölkerungseckzahlen aus einer Bestandserhebung benötigt. Diese stammen für Westdeutschland bislang aus der Volkszählung 1987, für Ostdeutschland und Berlin-Ost aus dem zentralen Einwohnerregister der DDR von 1990. In den Folgejahren wurden die Bevölkerungszahlen anhand der Geburten, Sterbefälle, Zuzüge und Fortzüge fortgeschrieben (Ergebnisse der laufenden Bevölkerungsfortschreibung).

Mit den Ergebnissen des Zensus 2011 sind nunmehr neue Bevölkerungszahlen ermittelt worden. Um künftig den Hochrechnungsrahmen für den jährlichen Mikrozensus ebenfalls aktualisieren zu können, ist es aber zunächst erforderlich, dass die Zensus-Ergebnisse, die sich auf den Stichtag 09.05.2011 beziehen, in der oben geschilderten Weise auf einen aktuelleren Stand fortgeschrieben werden. Erst dann ist es möglich, die Hochrechnung für den Mikrozensus auf eine neue Basis umzustellen. Die Umstellung auf den neuen Hochrechnungsrahmen ist ab dem Mikrozensus 2013 vorgesehen.

Was beschreibt der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland. Die Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union (EU-Arbeitskräftestichprobe) ist in den Mikrozensus integriert. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte, die Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit.

Seit wann gibt es den Mikrozensus?

Den Mikrozensus gibt es im früheren Bundesgebiet bereits seit 1957 und in den neuen Ländern (einschl. Berlin-Ost) seit 1991.

Welche Aufgaben hat der Mikrozensus?

Der Mikrozensus dient dazu, in regelmäßigen und kurzen Abständen Eck- und Strukturdaten über die genannten Erhebungsinhalte sowie deren Veränderung zu ermitteln und dadurch die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu füllen. Dabei macht die Gestaltung des Mikrozensus als Mehrthemenumfrage eine größere Zahl von sonst notwendigen zusätzlichen Einzelerhebungen entbehrlich. Dies wirkt sich Kosten sparend für die amtliche Statistik aus und trägt zur Entlastung der Befragten bei. Für eine Reihe kleinerer Erhebungen der empirischen Sozial- und Meinungsforschung sowie der amtlichen Statistik dient der Mikrozensus als Hochrechnungs-, Adjustierungs- und Kontrollinstrument. Ein wichtiges Instrument für die Europäische Kommission ist die integrierte Arbeitskräftestichprobe, die vergleichbare statistische Informationen über Niveau, Struktur und Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in den EU-Mitgliedstaaten liefert. Die meisten Merkmale der Arbeitskräfteerhebung sind zugleich Merkmale des Mikrozensus.

Wofür werden die Mikrozensusergebnisse verwendet?

Die Mikrozensusergebnisse gehen ein in Regierungsberichte, in das Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, bilden die Grundlage für die laufende Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, den jährlichen Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung und vieles andere mehr. Die Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung werden unter anderem herangezogen für die Verteilung der Mittel aus den Regional- und Sozialfonds der Europäischen Union.

Wer führt die Erhebung durch?

Der Mikrozensus ist eine dezentrale Statistik. Seine organisatorische und technische Vorbereitung erfolgt im Statistischen Bundesamt, die Durchführung der Befragung und die Aufbereitung der Daten obliegt den Statistischen Landesämtern.

Ist die Durchführung des Mikrozensus gesetzlich geregelt?

Der Mikrozensus basiert auf einem zeitlich befristeten Gesetz, dem so genannten Mikrozensusgesetz. Im Jahr 2004 wurde das bis dahin gültige „Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte“ vom 17. Januar 1996 (Mikrozensusgesetz 1996 – MZG 1996, BGBl. I S. 34) durch das gleich lautende Mikrozensusgesetz vom 24. Juni 2004 (MZG 2005, BGBl. I S. 1350) abgelöst. Durch die neue Rechtsgrundlage wurde der Mikrozensus für die Jahre 2005 bis 2012 methodisch und inhaltlich neu gestaltet. Im Jahr 2012 wurde die Laufzeit des Mikrozensus bis einschließlich dem Jahr 2016 verlängert (Gesetz zur Verlängerung des Mikrozensusgesetzes, v. 14.12.12, BGBl. I S. 2578).

Welche Auswirkungen hat das neue seit 2005 geltende Mikrozensusgesetz?

1) Unterjährige Erhebung

Kennzeichnend für die Erhebungsform des Mikrozensus bis 2004 war das Konzept der festen Berichtswoche, das heißt die meisten Fragen bezogen sich auf die Gegebenheiten in einer einzelnen Berichtswoche im Jahr. In der Regel handelte es sich um die letzte feiertagsfreie Woche im April. Die Mikrozensusergebnisse bis 2004 lieferten somit eine Momentaufnahme der Verhältnisse im Frühjahr und waren – je nach Merkmal mehr oder weniger stark – durch saisonale Schwankungen beeinflusst.

Das MZG 2005 ordnet in § 3 eine unterjährige, kontinuierliche Erhebung an. Bei dieser Erhebungsform wird das gesamte Befragungsvolumen gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres verteilt, wobei die letzte Woche vor der Befragung die Berichtswoche darstellt (so genannte gleitende Berichtswoche). Damit ist es möglich, den Nutzerinnen und Nutzern des Mikrozensus neben jährlichen auch vierteljährliche Durchschnittsergebnisse – also ein deutlich größeres und aktuelleres Informationsangebot mit höherem Aussagegehalt – zur Verfügung zu stellen.

2) Einheitlicher Auswahlsatz

Das Frageprogramm des Mikrozensus ist hinsichtlich der in den einzelnen Jahren zu erhebenden Tatbestände und Periodizitäten in § 4 des MZG 2005 festgelegt. Im Gegensatz zu dem bis 2004 gültigen Gesetz sind keine Unterstichproben mehr vorgesehen, das heißt der Auswahlsatz liegt für alle Merkmale einheitlich bei 1 Prozent der Bevölkerung. Damit ist der Mikrozensus die größte jährliche Haushaltsbefragung in Europa. Wie schon im Zeitraum 1996 bis 2004 gibt es neben dem jährlichen Grundprogramm eine Reihe von Merkmalen, die nur im Abstand von vier Jahren zu erheben sind (vierjährige Zusatzprogramme, zum Beispiel Fragen zur Gesundheit).

3) Inhaltliche Neuerungen

Inhaltliche Neuerungen im Erhebungsprogramm des Mikrozensus ab 2005 bestehen im Wesentlichen in der Aufnahme des neuen Themenkomplexes „Migration und Integration“. Die zugehörigen Fragen werden teils jährlich, teils vierjährlich gestellt. Im Bereich „Bildung“ werden erstmals die Fachrichtung des höchsten beruflichen Abschlusses und die Art des beruflichen Abschlusses neben einem Hochschulabschluss erfragt. Um die Belastung der Befragten nicht zu erhöhen, wurden im Gegenzug einige Merkmale aus dem Frageprogramm des Mikrozensus gestrichen (unter anderem Eheschließungsjahr, gegenwärtiger Besuch von Kindergarten, -krippe, -hort, normalerweise und tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit in Tagen, Pflegebedürftigkeit, Betriebswechsel).

Wie erfolgt die Auswahl der am Mikrozensus beteiligten Personen?

Der Mikrozensus ist eine Zufallsstichprobe, bei der alle Haushalte die gleiche Auswahlwahrscheinlichkeit haben. Dazu werden aus dem Bundesgebiet Flächen (Auswahlbezirke) ausgewählt, in denen alle Haushalte und Personen befragt werden (einstufige Klumpenstichprobe). Ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte (beziehungsweise Auswahlbezirke) werden jährlich ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe (Verfahren der partiellen Rotation).

Wie wird die Befragung durchgeführt?

Im Mikrozensus kommen verschiedene Erhebungsinstrumente zum Einsatz. Im Vordergrund steht die persönliche Befragung aller Personen im Haushalt durch die Interviewerinnen und Interviewer der Statistischen Landesämter. Die Haushaltsmitglieder haben auch die Möglichkeit, selbst einen Fragebogen auszufüllen (schriftliche Befragung). Im Mikrozensus sind so genannte Proxy-Interviews zulässig, das heißt ein Haushaltsmitglied darf stellvertretend für andere Haushaltsmitglieder antworten. Fremdauskünfte liegen für etwa 25 Prozent bis 30 Prozent der Personen ab 15 Jahren vor.

Besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht?

Die Auskunftserteilung unterliegt weitgehend der Auskunftspflicht. Nur für wenige Merkmale hat der Gesetzgeber die freiwillige Auskunftserteilung angeordnet. Merkmale, die ausschließlich Merkmale der EU-Arbeitskräfteerhebung darstellen, sind stets mit freiwilliger Auskunftserteilung verbunden.

Wie vollständig sind die Auskünfte der Befragten?

Aufgrund der Auskunftspflicht ist der Anteil der bekannten Ausfälle an den zu befragenden Haushalten (Unit-Nonresponse) mit rund 5 Prozent pro Jahr sehr gering. Die Ausfallquote bei einzelnen Fragen beziehungsweise Merkmalen (Item-Nonresponse) liegt in den meisten Fällen bei deutlich unter 10 Prozent, in Einzelfällen – insbesondere bei sensiblen Merkmalen mit freiwilliger Auskunftserteilung – aber auch erheblich höher (zum Beispiel 24 Prozent im Jahresdurchschnitt 2005 bei der Frage zum Körpergewicht). Im Vergleich zu den Mikrozensusen bis 2004 ist der Item-Nonresponse zurückgegangen. Dies dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass mit dem Übergang auf die kontinuierliche Erhebungsform ein flächendeckender Laptop-Einsatz realisiert wurde, der zu einer weiteren Standardisierung der Interviews führte.

Wie werden die Mikrozensusergebnisse veröffentlicht?

Die Bundesergebnisse des Mikrozensus werden als Online-Produkte im Publikationsservice (früher Statistik-Shop) und in den verschiedenen Fachserien und Querschnittsveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes publiziert. Ergebniskomentierungen und Methodenberichte werden unter anderem in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ (herausgegeben vom Statistischen Bundesamt; erscheint monatlich) veröffentlicht. Zu aktuellen Themen werden Ergebnisse in einer Pressekonferenz und Pressemitteilungen bekannt gegeben. Der Veröffentlichungskalender und die Pressemitteilungen sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes abrufbar. Neben Bundesergebnissen sind auch vielfältige Ergebnisse für die Länder verfügbar, die von den jeweiligen Statistischen Landesämtern veröffentlicht werden. Ergebnisse für Hamburg und Schleswig-Holstein erhalten Sie auf der Homepage des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein unter: <http://www.statistik-nord.de>.

Wie genau ist der Mikrozensus?

Bei Stichprobenerhebungen wie dem Mikrozensus treten zwei Arten von Fehlern auf: ein zufallsbedingter und ein systematischer Fehler. Zufallsbedingte Fehler sind Abweichungen, die darauf zurückzuführen sind, dass nicht alle Einheiten der Grundgesamtheit befragt wurden. Als Schätzwert für den zufallsbedingten Stichprobenfehler dient der so genannte Standardfehler, der aus den Einzeldaten der Stichprobe berechnet wird. Für hochgerechnete Jahresergebnisse unter 5 000 und – nach vorläufigen Berechnungen – hochgerechnete Quartalsergebnisse unter 20 000, das heißt für weniger als 50 Fälle in der Stichprobe geht der einfache relative Standardfehler über 15 Prozent hinaus. Solche Ergebnisse haben nur noch einen geringen Aussagewert und sollten deshalb für Vergleiche nicht mehr herangezogen werden. Hochgerechnete Besetzungszahlen unter 5 000 auf Jahresebene beziehungsweise unter 20 000 auf Quartalsebene werden demzufolge nicht nachgewiesen und in Veröffentlichungen des Mikrozensus durch einen Schrägstrich („/“) ersetzt.

Systematische Fehler sind nicht zufallsabhängige Abweichungen, die aus Fehlern auf sämtlichen Stufen der Statistikproduktion resultieren können (zum Beispiel Mängel bei der adäquaten Konzeption der Fragebogengestaltung und der Interviewerschulung, fehlerhafte Angaben der Befragten und der Interviewer, Datenerfassungsfehler). Vergleiche mit anderen erwerbsstatistischen Datenquellen wie der Erwerbstätigenrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen oder der ILO-Telefonerhebung (International Labour Organisation) des Statistischen Bundesamtes weisen darauf hin, dass marginale Beschäftigungen – insbesondere geringfügige Beschäftigungen – und die Suche danach bislang im Mikrozensus untererfasst werden. Zur Erklärung dieser Abweichungen können verschiedene Hypothesen herangezogen werden, die inhaltliche Fehler im Mikrozensus vermuten lassen. Falsche Angaben der Befragten oder Fehlverhalten der Interviewer können beispielsweise darauf zurückzuführen sein, dass das weit gefasste und von nationalen gesetzlichen Bestimmungen unabhängige ILO-Konzept nicht dem im Alltagsverständnis verankerten Haupterwerbsstatuskonzept entspricht. Das Konzept des ILO-Erwerbsstatus unterscheidet sich vom Haupterwerbsstatus insbesondere darin, dass auch kleinere bezahlte Tätigkeiten, wie sie häufig von Schülern, Studenten, Hausfrauen und Rentnern ausgeübt werden, ebenfalls zur Erwerbstätigkeit gezählt werden. Befragte, die sich am Haupterwerbsstatus orientieren, würden solche Tätigkeiten normalerweise nicht als Erwerbstätigkeit einstufen. Gleiches gilt für die Suche nach solchen Tätigkeiten, die nach dem ILO-Konzept – nicht aber nach dem Haupterwerbsstatus – der Kategorie Erwerbslosigkeit zugeordnet wird. Als weitere Fehlerquelle kommen die im Mikrozensus zulässigen Proxy-Interviews in Betracht. Die Proxy-Quote beträgt im Mikrozensus bei den Personen ab 15 Jahren etwa 25 Prozent bis 30 Prozent, in der für Schüler typischen Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen erreicht sie mit 75 Prozent ihren höchsten Wert. Dies würde erklären, warum die Messung des Erwerbsstatus nach den Standards der ILO im Mikrozensus gerade bei den Schülern schwierig ist: Es ist zu vermuten, dass den Auskunft gebenden Eltern Aktivitäten der Tochter oder des Sohnes am Rande des Arbeitsmarktes in vielen Fällen nicht gegenwärtig sind. Probleme bei der Umsetzung des ILO-Konzepts dürften auch damit zusammenhängen, dass sich viele Personen mit marginalen Erwerbstätigkeiten subjektiv oder objektiv im Graubereich zur Schwarzarbeit befinden. Daraus resultierende Ängste der Respondenten hinsichtlich der Datenverwendung könnten zur Folge haben, dass solche Tätigkeiten verschwiegen werden.

Die Untererfassung marginaler Erwerbstätigkeiten führt nicht nur zu einer Unterschätzung des Niveaus der Gesamterwerbstätigkeit und damit der Erwerbstätigenquote. Auch die Strukturen der Erwerbstätigkeit – etwa die Gliederung der Erwerbstätigen nach den demographischen Merkmalen „Alter“ und „Geschlecht“, nach „Teilzeit/Vollzeit“ oder der durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit – sind betroffen. Die Untererfassung der Suche nach marginalen Tätigkeiten führt zu einer Unterschätzung der Erwerbslosigkeit. Andererseits sind nicht erkannte marginale Erwerbstätigkeiten bei Erwerbslosen mit einer Überzeichnung der Erwerbslosigkeit verbunden. Beides dürfte sich auf Merkmalsstrukturen der Erwerbslosen (zum Beispiel Dauer der Arbeitsuche, Art der gesuchten Tätigkeit) auswirken. Detaillierte Informationen zu den derzeit bestehenden Inkohärenzen zwischen dem Mikrozensus, der Erwerbstätigenrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der ILO-Telefonerhebung des Statistischen Bundesamtes sind auf den Webseiten des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de -> Wissenschaftsforum -> Methoden und Verfahren -> Methodenpapier – Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebungen abrufbar.

1. Familien/Paare in Hamburg 2005 - 2012

Lebensformen	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	in 1000							
Lebensformen ohne Kinder								
Ehepaare	184	178	177	177	182	176	178	178
Lebensgemeinschaften	47	47	50	54	56	50	53	55
darunter								
nichteheliche Lebensgemeinschaften	45	45	47	49	52	46	50	52
Lebensformen mit Kindern (Familien)								
Ehepaare								
mit ledigen Kindern	151	153	154	148	146	143	137	140
mit 1 Kind	71	74	75	71	66	66	62	63
mit 2 Kindern	58	58	59	56	58	58	55	60
mit 3 Kindern und mehr	22	21	20	21	21	19	20	17
Lebens-								
gemeinschaften								
mit ledigen Kindern	14	12	14	12	14	14	17	17
mit 1 Kind	10	9	8	8	9	9	11	12
mit 2 Kindern	/	/	/	/	/	/	/	/
mit 3 Kindern und mehr	/	/	/	/	/	/	/	/
darunter								
mit ledigen Kindern	14	12	13	12	14	14	16	17
nichteheliche								
mit 1 Kind	10	9	8	8	9	9	11	11
mit 2 Kindern	/	/	/	/	/	/	/	/
Lebens-								
gemeinschaften								
mit 3 Kindern und mehr	/	/	/	/	/	/	/	/
Alleinerziehende								
mit ledigen Kindern	63	63	60	66	64	71	72	72
mit 1 Kind	46	44	39	43	43	48	49	50
mit 2 Kindern	13	14	16	16	16	18	17	18
mit 3 Kindern und mehr	/	5	5	7	6	5	/	/
darunter								
mit ledigen Kindern	57	56	53	58	58	65	63	63
alleinerziehende								
mit 1 Kind	41	38	33	37	37	43	44	43
Mütter								
mit 2 Kindern	12	13	15	15	15	17	15	16
mit 3 Kindern und mehr	/	/	/	6	5	5	/	/
Familien								
mit ledigen Kindern	228	228	228	226	224	229	225	230
insgesamt								
mit 1 Kind	127	127	122	122	118	123	122	125
mit 2 Kindern	74	75	80	75	78	80	77	82
mit 3 Kindern und mehr	27	26	27	28	28	26	26	22

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung (Lebensformenkonzept)

2. Familien nach Zahl und Alter der ledigen Kinder in Hamburg 2005 - 2012

Familien		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
		in 1000							
Ehepaare	mit ledigen Kind(ern)	151	153	154	148	146	143	137	140
	mit 1 Kind	71	74	75	71	66	66	62	63
	mit 2 Kindern	58	58	59	56	58	58	55	60
	mit 3 Kindern und mehr	22	21	20	21	21	19	20	17
	dar. mit ledigen Kind(ern)								
	unter 18 Jahren	118	117	117	111	110	105	106	106
	mit 1 Kind	60	60	60	55	52	50	49	48
	mit 2 Kindern	44	42	43	42	43	43	44	46
mit 3 Kindern und mehr	15	14	14	14	14	13	13	12	
Lebens- gemeinschaften	mit ledigen Kind(ern)	14	12	14	12	14	14	17	17
	mit 1 Kind	10	9	8	8	9	9	11	12
	mit 2 Kindern	/	/	/	/	/	/	/	/
	mit 3 Kindern und mehr	/	/	/	/	/	/	/	/
	dar. mit ledigen Kind(ern)								
	unter 18 Jahren	13	11	12	11	12	13	15	16
	mit 1 Kind	10	8	8	8	8	9	11	11
	mit 2 Kindern	/	/	/	/	/	/	/	/
mit 3 Kindern und mehr	/	/	/	/	/	/	/	/	
darunter nichteheliche Lebens- gemeinschaften	mit ledigen Kind(ern)	14	12	13	12	14	14	16	17
	mit 1 Kind	10	9	8	8	9	9	11	11
	mit 2 Kindern	/	/	/	/	/	/	/	/
	mit 3 Kindern und mehr	/	/	/	/	/	/	/	/
	dar. mit ledigen Kind(ern)								
	unter 18 Jahren	13	10	12	11	12	13	15	16
	mit 1 Kind	10	8	8	8	8	9	11	11
	mit 2 Kindern	/	/	/	/	/	/	/	/
mit 3 Kindern und mehr	/	/	/	/	/	/	/	/	
Allein- erziehende	mit ledigen Kind(ern)	63	63	60	66	64	71	72	72
	mit 1 Kind	46	44	39	43	43	48	49	50
	mit 2 Kindern	13	14	16	16	16	18	17	18
	mit 3 Kindern und mehr	/	5	5	7	6	5	/	/
	dar. mit ledigen Kind(ern)								
	unter 18 Jahren	41	44	43	44	41	47	45	48
	mit 1 Kind	30	31	28	28	28	31	32	34
	mit 2 Kindern	9	10	11	11	10	12	10	10
mit 3 Kindern und mehr	/	/	/	/	/	/	/	/	
darunter allein- erziehende Mütter	mit ledigen Kind(ern)	57	56	53	58	58	65	63	63
	mit 1 Kind	41	38	33	37	37	43	44	43
	mit 2 Kindern	12	13	15	15	15	17	15	16
	mit 3 Kindern und mehr	/	/	/	6	5	5	/	/
	dar. mit ledigen Kind(ern)								
	unter 18 Jahren	38	40	38	39	39	44	42	44
	mit 1 Kind	27	27	25	25	25	30	29	31
	mit 2 Kindern	8	10	10	10	10	11	10	10
mit 3 Kindern und mehr	/	/	/	/	/	/	/	/	
Familien insgesamt	mit ledigen Kind(ern)	228	228	228	226	224	229	225	230
	mit 1 Kind	127	127	122	122	118	123	122	125
	mit 2 Kindern	74	75	80	75	78	80	77	82
	mit 3 Kindern und mehr	27	26	27	28	28	26	26	22
	dar. mit ledigen Kind(ern)								
	unter 18 Jahren	173	172	172	166	163	165	166	169
	mit 1 Kind	100	99	96	91	88	90	91	94
	mit 2 Kindern	55	55	58	56	57	58	58	60
mit 3 Kindern und mehr	18	18	18	19	19	17	17	15	

3. Familien nach Alter der ledigen Kinder in Hamburg 2005 - 2012

Familien/Alter der ledigen Kinder (von ... bis ... unter Jahren) ¹		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
		in 1000							
Ehepaare	insgesamt	151	153	154	148	146	143	137	140
	unter 3	29	29	31	30	29	30	30	29
	3 - 6	31	30	26	28	31	32	30	33
	6 - 10	35	35	35	35	36	35	33	35
	10 - 15	46	45	44	41	39	36	37	37
	15 - 18	32	31	33	30	29	25	25	24
	unter 18	118	117	117	111	110	105	106	106
	18 - 27	45	46	46	45	45	43	39	41
	27 und älter	9	10	9	10	9	11	9	10
	18 und älter	52	54	55	53	53	53	46	48
Lebens-	insgesamt	14	12	14	12	14	14	17	17
gemeinschaften	unter 3	6	/	6	6	7	6	9	8
	3 - 6	/	/	/	/	/	/	/	/
	6 - 10	/	/	/	/	/	/	/	/
	10 - 15	/	/	/	/	/	/	/	/
	15 - 18	/	/	/	/	/	/	/	/
	unter 18	13	11	12	11	12	13	15	16
	18 - 27	/	/	/	/	/	/	/	/
	27 und älter	-	-	-	-	-	-	/	-
	18 und älter	/	/	/	/	/	/	/	/
darunter	insgesamt	14	12	13	12	14	14	16	17
nichteheliche	unter 3	6	/	6	6	7	6	9	8
Lebens-	3 - 6	/	/	/	/	/	/	/	/
gemeinschaften	6 - 10	/	/	/	/	/	/	/	/
	10 - 15	/	/	/	/	/	/	/	/
	15 - 18	/	/	/	/	/	/	/	/
	unter 18	13	10	12	11	12	13	15	16
	18 - 27	/	/	/	/	/	/	/	/
	27 und älter	-	-	-	-	-	-	/	-
	18 und älter	/	/	/	/	/	/	/	/

Noch: 3. Familien nach Alter der ledigen Kinder in Hamburg 2005 - 2012

Familien/Alter der ledigen Kinder (von ... bis ... unter Jahren) ¹		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
		in 1000							
Alleinerziehende	insgesamt	63	63	60	66	64	71	72	72
	unter 3	8	7	6	7	7	9	6	7
	3 - 6	10	10	9	9	8	9	9	11
	6 - 10	11	15	14	13	13	14	13	13
	10 - 15	14	16	15	17	15	18	19	17
	15 - 18	9	10	12	12	11	12	12	12
	unter 18	41	44	43	44	41	47	45	48
	18 - 27	17	16	16	19	20	21	21	20
	27 und älter	8	7	7	8	9	10	11	11
	18 und älter	25	23	22	26	28	30	31	30
darunter	insgesamt	57	56	53	58	58	65	63	63
alleinerziehende	unter 3	7	6	6	7	7	9	6	7
Mütter	3 - 6	9	9	9	9	8	9	8	11
	6 - 10	10	13	13	12	12	13	12	13
	10 - 15	13	15	14	15	14	16	18	16
	15 - 18	8	9	10	10	10	10	10	10
	unter 18	38	40	38	39	39	44	42	44
	18 - 27	15	14	14	16	16	18	17	17
	27 und älter	7	6	6	8	8	9	10	9
	18 und älter	22	19	19	23	24	26	27	25
Familien	insgesamt	228	228	228	226	224	229	225	230
insgesamt	unter 3	42	40	43	43	42	45	45	44
	3 - 6	44	42	39	39	42	44	42	48
	6 - 10	49	53	52	51	52	51	49	51
	10 - 15	63	62	62	59	56	56	59	58
	15 - 18	43	43	47	43	41	39	38	38
	unter 18	173	172	172	166	163	165	166	169
	18 - 27	64	65	64	65	66	66	61	63
	27 und älter	17	17	16	18	18	21	21	22
	18 und älter	79	79	79	82	82	85	79	80

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung (Lebensformenkonzept)

¹ Familien mit mindestens einem Kind der jeweiligen Altersgruppe und ggfs. weiteren Kindern anderer Altersgruppen

4. Familien nach Herkunft der Kinder in Hamburg 2005 - 2012

Familien		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
		in 1000							
Ehepaare	insgesamt	151	153	154	148	146	143	137	140
	darunter								
	mit Kindern nur des Mannes	/	/	/	/	/	/	/	/
	mit Kindern nur der Frau	/	/	/	/	/	/	/	/
	mit gemeinsamen Kindern	148	149	152	146	143	141	135	139
Nichteheliche Lebensgemeinschaften	insgesamt	14	12	13	12	14	14	16	17
	darunter								
	mit Kindern nur des Mannes	/	/	/	/	/	/	/	/
	mit Kindern nur der Frau	/	/	/	/	/	/	/	/
	mit gemeinsamen Kindern	9	7	9	9	10	10	13	12
Gleichgeschlechtl. Lebensgemeinschaften	insgesamt	/	/	/	/	-	/	/	/
	darunter								
	mit Kindern nur eines Partners	/	/	/	/	-	/	/	/
Alleinerziehende	insgesamt	63	63	60	66	64	71	72	72
	davon								
	alleinerziehende Väter	6	7	8	8	7	7	8	9
	alleinerziehende Mütter	57	56	53	58	58	65	63	63
Insgesamt		228	228	228	226	224	229	225	230

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung (Lebensformenkonzept)

5. Familien/Paare nach Beteiligung am Erwerbsleben in Hamburg 2005 - 2012

Lebensformen		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
		in 1000							
Lebensformen ohne Kinder									
Ehepaare	insgesamt	184	178	177	177	182	176	178	178
	Mann und Frau erwerbstätig	51	50	48	52	54	52	51	51
	nur Mann oder Frau erwerbstätig	38	37	38	33	39	38	33	33
	darunter nur Mann erwerbstätig	24	23	22	18	22	20	18	18
	Mann und Frau erwerbslos oder Nichterwerbspersonen	96	92	91	92	89	87	95	94
Lebens-	insgesamt	47	47	50	54	56	50	53	55
gemeinschaften	beide Partner/innen erwerbstätig	33	33	35	39	41	36	41	41
	nur ein(e) Partner/in erwerbstätig	9	9	9	10	10	8	7	8
	beide Partner/innen erwerbslos oder Nichterwerbspersonen	5	6	6	/	5	5	6	6
darunter	insgesamt	45	45	47	49	52	46	50	52
nichteheliche	Mann und Frau erwerbstätig	32	31	33	36	37	33	38	38
Lebens-	nur Mann oder Frau erwerbstätig	8	8	8	9	10	8	7	8
gemeinschaften	darunter nur Mann erwerbstätig	/	/	5	6	6	/	/	/
	Mann und Frau erwerbslos oder Nichterwerbspersonen	/	5	6	/	/	5	6	6
Lebensformen mit Kindern (Familien)									
Ehepaare	insgesamt	151	153	154	148	146	143	137	140
	Mann und Frau erwerbstätig	72	82	83	82	82	82	83	89
	nur Mann oder Frau erwerbstätig	57	52	54	49	50	48	44	39
	darunter nur Mann erwerbstätig	48	42	44	41	40	39	38	32
	Mann und Frau erwerbslos oder Nichterwerbspersonen	22	19	17	16	14	14	10	12
Lebens-	insgesamt	14	12	14	12	14	14	17	17
gemeinschaften	beide Partner/innen erwerbstätig	8	8	9	8	10	8	12	13
	nur ein(e) Partner/in erwerbstätig	/	/	/	/	/	/	/	/
	beide Partner/innen erwerbslos oder Nichterwerbspersonen	/	/	/	/	/	/	/	/
darunter	insgesamt	14	12	13	12	14	14	16	17
nichteheliche	Mann und Frau erwerbstätig	8	8	9	8	10	8	12	12
Lebens-	nur Mann oder Frau erwerbstätig	/	/	/	/	/	/	/	/
gemeinschaften	darunter nur Mann erwerbstätig	/	/	/	/	/	/	/	/
	Mann und Frau erwerbslos oder Nichterwerbspersonen	/	/	/	/	/	/	/	/
Allein-	insgesamt	63	63	60	66	64	71	72	72
erziehende	Elternteil erwerbstätig	37	39	37	40	39	44	47	46
	Elternteil erwerbslos oder Nichterwerbsperson	26	23	23	25	26	27	25	26
darunter	insgesamt	57	56	53	58	58	65	63	63
alleinerziehende	Elternteil erwerbstätig	33	35	32	35	34	39	41	39
Mütter	Elternteil erwerbslos oder Nichterwerbsperson	24	21	21	23	23	25	23	24

6. Familien/Paare nach monatlichen Nettoeinkommen in Hamburg 2005 - 2012

Lebensformen		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
		in 1000							
		Lebensformen ohne Kinder							
Ehepaare	insgesamt	184	178	177	177	182	176	178	178
	unter 900	6	/	/	/	/	/	/	/
	900 bis unter 1 500	23	22	18	19	19	18	20	19
	1 500 bis unter 2 000	37	33	32	29	28	26	27	28
	2 000 bis unter 2 600	36	36	35	36	36	35	33	34
	2 600 bis unter 3 200	24	24	23	27	26	24	26	25
	3 200 bis unter 4 500	25	26	28	25	28	30	28	32
	4 500 und mehr	17	18	18	20	22	24	23	22
	Sonstige ¹	16	16	20	19	19	18	19	15
Lebens-	insgesamt	47	47	50	54	56	50	53	55
gemeinschaften	unter 900	/	/	/	/	/	/	/	/
	900 bis unter 1 500	/	/	/	/	5	/	/	/
	1 500 bis unter 2 000	5	6	6	6	6	6	/	/
	2 000 bis unter 2 600	10	9	11	10	8	7	8	8
	2 600 bis unter 3 200	8	10	9	7	11	8	12	11
	3 200 bis unter 4 500	11	9	10	14	13	14	14	16
	4 500 und mehr	6	6	6	8	8	7	8	9
	Sonstige ¹	/	/	/	/	5	/	/	/
darunter	insgesamt	45	45	47	49	52	46	50	52
nichteheliche	unter 900	/	/	/	/	/	/	/	/
Lebens-	900 bis unter 1 500	/	/	/	/	5	/	/	/
gemeinschaften	1 500 bis unter 2 000	5	6	6	5	5	6	/	/
	2 000 bis unter 2 600	10	8	10	10	8	7	7	8
	2 600 bis unter 3 200	8	9	8	7	10	7	11	10
	3 200 bis unter 4 500	10	8	9	12	12	13	12	15
	4 500 und mehr	6	5	5	7	7	6	7	8
	Sonstige ¹	/	/	/	/	/	/	/	/

Noch: 6. Familien/Paare nach monatlichen Nettoeinkommen in Hamburg 2005 - 2012

Lebensformen		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
		in 1000							
Lebensformen mit Kindern (Familien)									
Ehepaare	insgesamt	151	153	154	148	146	143	137	140
	unter 900	/	/	/	/	/	/	/	/
	900 bis unter 1 500	15	14	14	7	7	6	7	6
	1 500 bis unter 2 000	23	22	18	16	17	13	11	12
	2 000 bis unter 2 600	28	27	27	24	23	18	18	19
	2 600 bis unter 3 200	21	23	22	21	19	21	20	17
	3 200 bis unter 4 500	26	28	27	29	32	33	31	36
	4 500 und mehr	16	19	23	28	29	35	35	33
	Sonstige ¹	18	17	23	21	17	17	16	17
Lebens-	insgesamt	14	12	14	12	14	14	17	17
gemeinschaften	unter 900	/	/	/	/	/	/	/	-
	900 bis unter 1 500	/	/	/	/	/	/	/	/
	1 500 bis unter 2 000	/	/	/	/	/	/	/	/
	2 000 bis unter 2 600	/	/	/	/	/	/	/	/
	2 600 bis unter 3 200	/	/	/	/	/	/	/	/
	3 200 bis unter 4 500	/	/	/	/	/	/	/	/
	4 500 und mehr	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige ¹	/	/	/	/	/	/	/	/
darunter	insgesamt	14	12	13	12	14	14	16	17
nichteheliche	unter 900	/	/	/	/	/	/	/	-
Lebens-	900 bis unter 1 500	/	/	/	/	/	/	/	/
gemeinschaften	1 500 bis unter 2 000	/	/	/	/	/	/	/	/
	2 000 bis unter 2 600	/	/	/	/	/	/	/	/
	2 600 bis unter 3 200	/	/	/	/	/	/	/	/
	3 200 bis unter 4 500	/	/	/	/	/	/	/	/
	4 500 und mehr	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige ¹	/	/	/	/	/	/	/	/
Allein-	insgesamt	63	63	60	66	64	71	72	72
erziehende	unter 900	10	7	5	5	6	/	5	7
	900 bis unter 1 500	20	20	18	18	17	20	17	17
	1 500 bis unter 2 000	12	13	11	14	13	13	15	15
	2 000 bis unter 2 600	7	8	8	8	10	12	11	10
	2 600 bis unter 3 200	/	/	/	/	/	/	/	/
	3 200 bis unter 4 500	/	/	/	/	/	5	/	/
	4 500 und mehr	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige ¹	6	9	11	12	11	12	13	13
darunter	insgesamt	57	56	53	58	58	65	63	63
alleinerziehende	unter 900	10	7	/	/	5	/	5	6
Mütter	900 bis unter 1 500	19	18	16	16	16	19	16	16
	1 500 bis unter 2 000	11	12	9	13	11	12	13	13
	2 000 bis unter 2 600	6	7	7	7	8	10	10	9
	2 600 bis unter 3 200	/	/	/	/	/	/	/	/
	3 200 bis unter 4 500	/	/	/	/	/	/	/	/
	4 500 und mehr	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige ¹	5	8	10	11	10	11	12	12
Familien	insgesamt	228	228	228	226	224	229	225	230
	unter 900	15	10	7	8	7	6	6	8
	900 bis unter 1 500	36	35	33	27	25	27	25	24
	1 500 bis unter 2 000	38	36	31	32	31	28	28	28
	2 000 bis unter 2 600	37	37	37	33	34	33	32	32
	2 600 bis unter 3 200	27	28	29	27	25	26	27	24
	3 200 bis unter 4 500	32	33	31	34	40	42	39	44
	4 500 und mehr	18	22	25	30	32	38	39	38
	Sonstige ¹	26	27	36	34	29	30	31	32

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung (Lebensformenkonzept)

¹ Familien/Lebensformen, in denen mindestens eine Person in ihrer Haupttätigkeit selbstständige/r Landwirt/in ist, kein Einkommen sowie ohne Angabe.

Glossar

Allgemeine Methodik

Jahresdurchschnittsergebnisse: Siehe unterjähriger Mikrozensus.

Unterjähriger Mikrozensus: Im Jahr 2004 wurde der Mikrozensus letztmals zu einer festen Berichtswoche – im März 2004 – erhoben. Der Mikrozensus bis einschließlich 2004 lieferte damit eine „Momentaufnahme“ einer bestimmten Kalenderwoche des Jahres. Das über Jahrzehnte benutzte Erhebungskonzept einer festen Berichtswoche war allerdings nur bedingt in der Lage, unterjährige bzw. konjunkturelle Veränderungen (insbesondere bei der Erwerbstätigkeit) in Deutschland abzubilden.

Das derzeit geltende Mikrozensusgesetz 2005 („Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte“) vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1350) – zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S. 1781) – sieht deshalb vor, dass der Mikrozensus ab dem 1. Januar 2005 als kontinuierliche Erhebung mit gleitender Berichtswoche durchgeführt wird. Bei dieser Erhebungsform verteilt sich das gesamte Befragungsvolumen der 1% Stichprobe gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres. Die Berichtswoche ist dabei die jeweils letzte Woche vor der Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2005 liefern damit nicht mehr nur eine „Momentaufnahme“ einer bestimmten Kalenderwoche eines Jahres, sondern geben Aufschluss über die gesamte Entwicklung im Durchschnitt des Erhebungsjahres.

Bildung

Die Ergebnisse der Bildungsabschlüsse des Mikrozensus 2011 sind mit den Jahresergebnissen der Vorjahre aufgrund von Änderungen im Fragebogen nur eingeschränkt vergleichbar. So werden seit 2011 Abschlüsse an Schulen des Gesundheitswesens zusätzlich erfragt und das Merkmal Berufsakademie wurde um die Duale Hochschule erweitert. Die Ergebnisse für 2011 weisen im Vergleich zum Vorjahr mehr Personen in der Kategorie Fachschulabschluss nach. Bisher wurden diese Personen teilweise in der Berufsausbildung im dualen System sowie bei Hochschulabschlüssen erfasst.

Abschluss der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule in der DDR: Abschlusszeugnis der 8., 9. oder 10. Klasse der allgemeinbildenden Oberschule in der DDR.

Abschluss einer Fachschule in der DDR: Diesen Abschluss haben Personen erworben, die dort eine Fach- und Ingenieurschule, z. B. für Grundschullehrer, Ökonomen, Bibliothekare, Werbung und Gestaltung abgeschlossen haben.

Den **Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule** haben Personen, die eine verwaltungsinterne Fachhochschule für den gehobenen nichttechnischen Dienst abgeschlossen haben.

Personen, die zwar eine Schule besucht und dabei einen **Abschluss nach höchstens 7 Jahren** Schulbesuch erreicht haben, dieser Abschluss aber nicht dem deutschen Hauptschulabschluss bzw. dem früheren Volksschulabschluss entspricht, werden den Personen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss zugeordnet.

Anlernausbildung und berufliches Praktikum: Anlernausbildung ist die Qualifizierung eines Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin im Rahmen einer betrieblichen Unterweisung am Arbeitsplatz. Als berufliches Praktikum gilt eine mindestens einjährige (früher sechsmonatige) praktische Ausbildung im Betrieb (z. B. technisches Praktikum).

Berufsqualifizierende Abschlüsse umfassen 1) den Abschluss einer Berufsausbildung im dualen System in einem anerkannten Ausbildungsberuf, 2) einen Nachweis einer Berufsausbildung an einer staatlich anerkannten Fach- oder Berufsfachschule, 3) eine abgeschlossene Ausbildung im einfachen, mittleren oder gehobenen Dienst in der öffentlichen Verwaltung oder 4) einer nach Art. 37 Abs. 1 oder 3 des Einigungsvertrages gleichzustellenden Berufsausbildung. Über diese Ausbildungsabschlüsse hinausgehende berufliche Abschlüsse wie bspw. Meister-/Technikerausbildung, Abschlüsse an Berufs- oder Fachakademien oder akademische Grade werden in der Statistik ebenfalls als berufsqualifizierende Abschlüsse betrachtet.

Mit einem beruflichen Praktikum oder dem Berufsvorbereitungsjahr wird kein berufsqualifizierender Abschluss erworben. Ebenso wird mit einer Anlernausbildung kein berufsqualifizierender Abschluss erworben. Bis zur Einsetzung des Berufsbildungsgesetzes von 1969 gab es aber einen entsprechenden Arbeitsmarkt, der solche beruflichen Ausbildungsabschlüsse anerkannte.

Im Mikrozensus werden die Anlernausbildung und das berufliche Praktikum in einer Kategorie erhoben. Eine (künftige) Aufteilung wird seitens der amtlichen Statistik als nicht sinnvoll erachtet, da die Anlernausbildung im Sinne einer anerkannten Ausbildung nur ältere Personen betreffen kann. Ab den Publikationen mit den Ergebnissen des Mikrozensus 2010 werden die Personen mit einer „Anlernausbildung oder einem beruflichen Praktikum“ in Abhängigkeit ihres Geburtsjahres unterschiedlichen Kategorien zugeordnet. Personen mit einer Anlernausbildung oder beruflichem Praktikum, die 1953 oder früher geboren wurden, werden der Kategorie „Lehrausbildung“ zugeordnet und verfügen somit über einen berufsqualifizierenden Ausbildungsabschluss, wohingegen Personen, die 1954 oder später geboren wurden weiterhin der Kategorie „Anlernausbildung oder berufliches Praktikum“ zugeordnet werden und somit über keinen berufsqualifizierenden Abschluss verfügen.

Berufsvorbereitungsjahr: Das Berufsvorbereitungsjahr bereitet Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf eine berufliche Ausbildung vor.

Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss) haben Personen, die das Studium an Fachhochschulen abgeschlossen haben. Weiterhin sind hier auch die früheren Ausbildungsgänge an höheren Fachschulen für Sozialwesen, Sozialpädagogik, Wirtschaft usw. und an Polytechniken sowie früheren Ingenieurschulen nachgewiesen.

Fachhochschulreife: Sie kann durch Abschluss an einer beruflichen Schule (z. B. Fachschule, berufliches Gymnasium, Berufsfachschule), aber auch mit erfolgreichem ersten Jahr der Qualifizierungsphase der gymnasialen Oberstufe und einem, in der Regel einjährigen, gelenkten beruflichem Praktikum erworben werden. Die Praktikumsbestimmungen sind nicht bundeseinheitlich geregelt und variieren zwischen den Bundesländern.

Haupt-(Volks-)schulabschluss: Dieser Abschluss kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht von derzeit 9 bis 10 Schuljahren an Haupt- (Volks-)schulen, Förderschulen, Freien Waldorfschulen, Realschulen, Schulen mit integrierten Klassen für Haupt- und Realschüler, Schularten mit mehreren Bildungsgängen (5. bis 9. bzw. 10. Klassenstufe), integrierten Gesamtschulen und Gymnasien sowie nachträglich auch an beruflichen Schulen sowie an Abendhauptschulen erworben werden.

Hochschulreife: Die allgemeine Hochschulreife kann an einer allgemeinbildenden Schule mit Abschluss eines Gymnasiums, dem Gymnasialzweig einer integrierten Gesamtschule oder konnte an der erweiterten Oberschule in der ehemaligen DDR erworben werden. Die fachgebundene Hochschulreife wird an einer entsprechenden beruflichen Schule erreicht (u. a. berufliches Gymnasium, Berufsfachschule; Fachakademie).

ISCED (International Standard Classification of Education): In der Gliederung nach ISCED97 wird der höchste erreichte Bildungsstand kombiniert aus den Merkmalen allgemeiner Schulabschluss und beruflicher Bildungsabschluss nachgewiesen. Die Zuordnung der nationalen Bildungsabschlüsse des Mikrozensus zur ISCED97 erfolgt nach nachfolgender Systematik:

ISCED – Stufe	Bildungsabschlüsse
	niedrig
Primarbereich ISCED 1	1 Ohne allgemeinen Schulabschluss; ohne beruflichen Abschluss 2 Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch; ohne beruflichen Abschluss
Sekundarbereich I ISCED 2	1 Hauptschul-/Realschulabschluss/Abschluss der Polytechnischen Oberschule der DDR (POS); ohne beruflichen Abschluss 2 Hauptschul-/Realschulabschluss/POS; Anlernausbildung, Berufliches Praktikum 3 Hauptschul-/Realschulabschluss/POS; Berufsvorbereitungsjahr 4 Ohne Hauptschulabschluss; Anlernausbildung, Berufliches Praktikum 5 Ohne Hauptschulabschluss; Berufsvorbereitungsjahr
	mittel
Sekundarbereich II allgemeinbildend (Zugang zu ISCED 5A) ISCED 3A	Fachhochschulreife/Hochschulreife; ohne beruflichen Abschluss
beruflich (Zugang zu ISCED 5B) ISCED 3B	1 Abschluss einer Lehrausbildung 2 Berufsqualifizierender Abschluss an Berufsfachschulen/Kollegschulen 3 Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens
beruflich (Zugang zum Arbeitsmarkt) ISCED 3C	Abschluss des Vorbereitungsdienstes für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung
Postsekundärer nichttertiärer Bereich ISCED 4A	1 Fachhochschulreife/Hochschulreife und Abschluss einer Lehrausbildung 2 Fachhochschulreife/Hochschulreife und berufsqualifizierender Abschluss an Berufsfachschulen/Kollegschulen, Abschluss einer einjährigen Schule des Gesundheitswesens 3 Fachhochschulreife/Hochschulreife und Abschluss des Vorbereitungsdienstes für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung
	hoch
Tertiärbereich A ISCED 5A	1 Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss, Diplom (FH), Bachelor-/Masterabschluss an Fachhochschulen, ohne Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule) 2 Hochschulabschluss (Diplom (Universität) und entsprechende Abschlussprüfungen, Künstlerischer Abschluss, Bachelor-/Masterabschluss an Universitäten, Lehramtsprüfung)
Tertiärbereich B ISCED 5B	1 Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Abschluss einer Fachakademie, Abschluss einer Berufsakademie (Diplom, Bachelor, Master an Berufsakademien) 2 Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule (Diplom, Bachelor, Master an Verwaltungsfachhochschulen) 3 Abschluss der Fachschule der ehemaligen DDR
Weiterführende Forschungsprogramme ISCED 6	Promotion

Lehrausbildung und berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule: Die Lehrausbildung setzt den Abschluss einer mindestens zwei Jahre dauernden anerkannten Ausbildung voraus. Ein gleichwertiger Berufsfachschulabschluss wird erworben durch das Abschlusszeugnis einer Berufsfachschule für Berufe, für die nur eine Berufsfachschulausbildung möglich ist, z. B. Höhere Handelsschule, oder einer einjährigen Schule des Gesundheitswesens. Darüber hinaus waren die Abschlüsse in Nordrhein-Westfalen zusätzlich an Kollegschulen möglich.

Unter **Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss** fällt neben beruflicher Fortbildung u. a. auch die Ausbildung zum/-r Erzieher/-in an Fachschulen. Der Abschluss einer zwei- oder dreijährigen Schule des Gesundheitswesens befähigt z. B. zu Berufen wie Medizinisch-Technischer Assistent oder Krankenschwester/-pfleger. Weiterhin ist hier auch der Abschluss einer Fachakademie oder einer Berufsakademie nachgewiesen.

Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss: Ein Realschulabschluss ist das Abschlusszeugnis u. a. einer Realschule (oder Mittelschule), eines Realschulzweiges an Gesamtschulen oder einer Abendrealschule. Als gleichwertig gilt das Versetzungszeugnis in die 11. Klasse eines Gymnasiums oder das Abschlusszeugnis einer Berufsaufbau- oder Berufsfachschule.

Universitätsabschluss (wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule)/Promotion: Als Universitätsabschluss gelten Staatsexamen an Universitäten, Gesamthochschulen, Fernuniversitäten, technischen Hochschulen und pädagogischen sowie theologischen und Kunst- und Musikhochschulen. Promotion oder Doktorprüfung setzt in der Regel eine andere erste akademische Abschlussprüfung voraus, kann aber auch in einigen Fällen der erste Abschluss sein.

Demographie und Sozioökonomie

Alter: Die Darstellung von Ergebnissen nach Altersgruppen erfolgt nach der sogenannten Altersjahrmethode. Das bedeutet, die Angaben beziehen sich auf das Alter in der Berichtswoche. Berichtswoche ist die Woche, die der Befragungswoche vorangeht.

Ausländer/-innen: Ausländer/-innen sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind. Dazu zählen auch die Staatenlosen und Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit. Angaben über Ausländer/-innen in den neuen Ländern werden wegen der geringen Besetzungszahlen in den Tabellen und des dadurch bedingten größeren Stichprobenfehlers nicht nachgewiesen.

Durchschnittsalter: Das Durchschnittsalter gibt das durchschnittliche Alter der Bevölkerung beziehungsweise einer Bevölkerungsgruppe (zum Beispiel Ehemänner oder alleinerziehende Mütter) an. Es wird berechnet als gewichtetes Mittel der jeweiligen Bevölkerung in Ein-Jahres-Altersgruppen (unter 1 Jahr, 1 bis unter 2 Jahre, ..., 95 Jahre oder älter). Als Gewichte dienen die Anteile der Bevölkerung jeweiligen Alters an der entsprechenden Bevölkerung aller Altersgruppen. Innerhalb der jeweiligen Altersgruppen wird eine Gleichverteilung unterstellt. Entsprechend wird angenommen, dass beispielsweise alle Personen im Alter von 44 bis unter 45 Jahren 44,5 Jahre alt sind. Für Personen im Alter von 95 Jahren oder älter wird entsprechend ein durchschnittliches Alter von 95,5 Jahren unterstellt.

Familienstand: Es wird unterschieden zwischen ledig, verheiratet zusammen lebend (Ehepaare), verheiratet getrennt lebend, geschieden und verwitwet. Personen, deren Ehepartner/-in vermisst wird, gelten als verheiratet und Personen, deren Ehepartner/-in für tot erklärt worden ist, als verwitwet. Verheiratet getrennt Lebende sind solche Personen, deren Ehepartner/-in sich zum Berichtszeitpunkt zeitweilig oder dauernd nicht im befragten Haushalt aufgehalten und für den der/die befragte Ehepartner/-in keine Auskünfte erteilt hat. So weit nichts anderes gekennzeichnet, werden den verheiratet Zusammenlebenden die eingetragenen Lebenspartnerschaften zusammen lebend, den verheiratet getrennt Lebenden die eingetragenen Lebenspartnerschaften getrennt lebend, den Geschiedenen die eingetragenen Lebenspartnerschaften aufgehoben und den Verwitweten die eingetragenen Lebenspartner/-innen deren Partner/-in verstorben ist, zugeordnet.

Gemeindegrößenklassen: Die Gliederung der Ergebnisse nach Gemeindegrößenklassen richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinden am 30.06. des Erhebungsjahres.

Persönliches Nettoeinkommen: Im Mikrozensus wird für jedes Haushaltsmitglied die Höhe des persönlichen Nettoeinkommens im letzten Monat (Summe aller Einkunftsarten ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) erfragt. Hierzu zählen zum Beispiel Erwerbseinkommen, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Arbeitslosengeld beziehungsweise -hilfe, Kindergeld, Wohngeld, Sachbezüge). Dazu stufen sich die Befragten in ein Raster vorgegebener Einkommensklassen ein. Da die Einkommensermittlung aufgrund der Bewertung der entnommenen eigenproduzierten Güter in der Landwirtschaft schwierig ist, verzichtet der Mikrozensus auf die Erhebung der Einkommen von selbstständigen Landwirten/Landwirtinnen in der Haupttätigkeit.

Unter **Staatsangehörigkeit** wird die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat verstanden. Personen, die Deutsche im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 Grundgesetz sind, werden als Deutsche nachgewiesen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit angeben, werden ebenfalls als Deutsche erfasst.

Überwiegender Lebensunterhalt: Der überwiegende Lebensunterhalt kennzeichnet die Unterhaltsquelle, aus welcher hauptsächlich die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen wird auf die wesentliche abgestellt. Im Mikrozensus werden aktuell folgende Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts erhoben: „Eigene Erwerbs- / Berufstätigkeit“, „Arbeitslosengeld I (ALG I)“, „Leistungen nach Hartz IV (ALG II, Sozialgeld)“, „Sozialhilfe (nicht Hartz IV)“, z. B. Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt“, „Rente, Pension“, „Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil“, „Elterngeld früher Erziehungsgeld“, „Einkünfte der Eltern, von dem/der Lebens- oder Ehepartner/-in oder von anderen Angehörigen“ und „Sonstige Unterstützung, z. B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungen, Pflegegeld für Pflegekinder oder -eltern“.

Erwerbstätigkeit

Die Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung und des Mikrozensus 2011 zur Zahl der Erwerbstätigen sind mit den Jahresergebnissen der Vorjahre aufgrund von Änderungen im Fragebogen nur eingeschränkt vergleichbar. Die Änderungen zielen auf eine (befragtenfreundlichere) Verbesserung der Umsetzung des Labour-Force-Konzepts der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im Fragebogen des Mikrozensus und der darin integrierten Arbeitskräfteerhebung ab. Diese Änderungen führen neben dem realen Anstieg auch zu einem methodisch bedingten Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen im Vergleich zum Vorjahr. Weitere Hintergrundinformationen hierzu finden Sie unter:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Methodenpapiere/Download/MethodenArbeitskraefterhebung.pdf?__blob=publicationFile

Abhängig Beschäftigte sind Beamte und Beamtinnen, Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen sowie Auszubildende. Abhängig Beschäftigte üben ihre Haupttätigkeit auf vertraglicher Basis für einen Arbeitgeber in einem abhängigen Arbeitsverhältnis aus und erhalten hierfür eine Vergütung (Arbeitnehmerentgelt: Lohn bzw. Gehalt). Ein Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist gegeben, wenn zwischen beiden ein förmlicher oder auch formloser Vertrag besteht, der normalerweise von beiden Parteien freiwillig abgeschlossen worden ist und demzufolge der Arbeitnehmer für den Arbeitgeber gegen eine Geld- oder Sachvergütung arbeitet. Als abhängig Beschäftigte gelten auch Personen, die vorübergehend nicht arbeiten, sofern sie formell mit ihrem Arbeitsplatz verbunden sind (z. B. Urlauber, Kranke, Streikende, Ausgesperrte, Mutterschafts- und Elternurlauber, Schlechtwettergeldempfänger usw.).

„Aktiv“ Erwerbstätige: Zu den „aktiv“ Erwerbstätigen zählen alle Erwerbstätigen, die in der Berichtswoche gearbeitet haben. In der Berichtswoche vorübergehend Beurlaubte (siehe Definition) zählen nicht zu den „aktiv“ Erwerbstätigen.

Zu den **Angestellten** zählen alle nicht beamteten Gehaltsempfänger/-innen, einschl. sonstige/-r Beschäftigte/-r mit kleinem Job neben Schule, Studium oder Ruhestand. Für die Zuordnung ist grundsätzlich die Stellung im Betrieb bzw. die Vereinbarung im Arbeitsvertrag entscheidend. Leitende Angestellte gelten ebenfalls als Angestellte, sofern sie nicht Miteigentümer/-innen sind. Den Angestellten werden – sofern kein getrennter Ausweis erfolgt – auch die Personen im Freiwilligendienst (z. B. Soziales Jahr) zugeordnet.

Arbeiter/-innen: Alle Lohnempfänger/-innen, unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode und der Qualifikation, ferner Heimarbeiter/-innen sowie Hausgehilfen und Hausgehilfinnen.

Auszubildende in anerkannten Ausbildungsberufen sind Personen, die in praktischer Berufsausbildung stehen (einschl. Praktikanten und Praktikantinnen sowie Volontäre und Volontärinnen). Normalerweise führen kaufmännische und technische Ausbildungsberufe in einen Angestelltenberuf, gewerbliche Ausbildungsberufe in einen Arbeiterberuf. Personen, die ein Praktikum oder Volontariat absolvieren zählen in der Bildungsstatistik zwar nicht zu den Auszubildenden, werden aber in den Mikrozensuserhebungen diesen zugeordnet.

Beamte und Beamtinnen: Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts (einschl. der Beamtenanwärter/-innen und der Beamten und Beamtinnen im Vorbereitungsdienst), Richter/-innen sowie Soldaten und Soldatinnen. Ferner zählen im Mikrozensus auch Personen im freiwilligen Wehrdienst, Pfarrer, Priester, kirchliche Würdenträger sowie Beamte und Beamtinnen in den Sicherheitsdiensten dazu.

Beteiligung am Erwerbsleben (Erwerbskonzept): Nach dem im Mikrozensus zu Grunde liegenden Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO - International Labour Organization) gliedert sich die Bevölkerung nach ihrer Beteiligung am Erwerbsleben in Erwerbs- und Nichterwerbspersonen.

Erwerbslose sind Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und sofort, d. h. innerhalb von zwei Wochen, für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie bei einer Arbeitsagentur als Arbeitslose gemeldet sind oder nicht. Zu den Erwerbslosen werden auch sofort verfügbare Nichterwerbstätige gezählt, die ihre Arbeitsuche abgeschlossen haben, die Tätigkeit aber erst innerhalb der nächsten drei Monate aufnehmen werden. Zu beachten ist, dass das Verfügbarkeitskriterium bei den veröffentlichten Erwerbslosenzahlen der Mikrozensus bis einschließlich 2004 nicht berücksichtigt wurde. Die Unterschiede zwischen den Erwerbslosen und den Arbeitslosen der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind erheblich. Einerseits können nicht bei den Arbeitsagenturen registrierte Arbeitsuchende erwerbslos sein. Andererseits zählen Arbeitslose, die eine geringfügige Tätigkeit ausüben, nach Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO - International Labour Organization) nicht als Erwerbslose, sondern als Erwerbstätige.

Erwerbspersonen: Erwerbspersonen sind Erwerbstätige und Erwerbslose.

Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die im Berichtszeitraum wenigstens 1 Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschl. Soldaten und Soldatinnen sowie unbezahlt mithelfender Familienangehöriger), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen Freien Beruf ausüben. Die in dieser Veröffentlichung dargestellten Ergebnisse beziehen sich bei Vorliegen einer oder mehrerer Tätigkeiten auf die Haupterwerbstätigkeit.

Nach diesem Konzept gelten auch alle Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen als erwerbstätig. Die Versicherungspflicht dieser Beschäftigungsverhältnisse ist geregelt in § 7 SGB V. Wann eine geringfügige Tätigkeit vorliegt, ergibt sich aus § 8 SGB IV (u. a. bei einer Arbeitszeit von längstens zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen innerhalb eines Kalenderjahres und einem Einkommen, das einen monatlichen Höchstbetrag nicht überschreitet). Die Geringfügigkeitsgrenze des monatlichen Arbeitsentgeltes ist seit dem 1. April 2003 für das gesamte Bundesgebiet einheitlich in Höhe von 400 Euro festgeschrieben (ab dem 1.1.2013 wurde die Geringfügigkeitsgrenze des monatlichen Arbeitsentgeltes auf 450 Euro angehoben).

Als erwerbstätig gelten zudem Personen mit Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandvariante nach § 16 Satz 2 SGB II (sogenannte „Ein-Euro-Jobs“, „Aktivjobs“ oder „Zusatzjobs“).

Unbezahlt **mithelfende Familienangehörige** im familieneigenen Betrieb: Familienangehörige, die in einem landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Unternehmen, das von einem Familienmitglied als Selbstständigem geleitet wird, mithelfen, ohne hierfür Lohn oder Gehalt zu erhalten und ohne dass für sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden. Der Begriff „Familie“ bzw. „Familienmitglied“ wird hier weiter gefasst: Er ist losgelöst vom Haushaltszusammenhang zu betrachten und bezieht z.B. auch Verwandte (Tante, Bruder etc.) mit ein.

Nichterwerbspersonen stellen nach dem ILO-Konzept neben den Erwerbspersonen den Rest der Bevölkerung dar, sind also nicht erwerbstätig oder erwerbslos, werden aber im Mikrozensus nochmals untergliedert in arbeitsuchende Nichterwerbspersonen sowie nicht aktive Nichterwerbspersonen.

Arbeitsuchende Nichterwerbspersonen sind Personen, die eine Arbeit suchen,

- jedoch nicht innerhalb der letzten vier Wochen aktiv nach einer Arbeit gesucht haben,
- nicht innerhalb der nächsten zwei Wochen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen oder
- die die Arbeitsuche erfolgreich abgeschlossen haben, die Tätigkeit aber erst nach mehr als drei Monaten aufnehmen.

Nicht aktive Nichterwerbspersonen sind Personen, die keine Erwerbstätigkeit suchen, jünger als 15 oder 75 Jahre oder älter sind.

Selbstständige (mit und ohne Beschäftigte) sind Personen, die ein Unternehmen, einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich und organisatorisch als Eigentümer/-innen oder Pächter/-innen leiten (einschl. selbstständige Handwerker/-innen) sowie alle freiberuflich Tätigen, Hausgewerbetreibenden und Zwischenmeister/-innen.

Nach der **Stellung im Beruf** werden Erwerbstätige in Selbstständige, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und abhängig Beschäftigte gegliedert.

Teilzeitbeschäftigung: Die Ergebnisse zur Teilzeit beruhen zunächst auf einer Selbsteinstufung der Befragten. In Verbindung mit der Angabe zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden wird diese Angabe dahingehend korrigiert, dass Personen mit 1 bis einschl. 31 Wochenarbeitsstunden als teilzeitbeschäftigt in den Veröffentlichungen ausgewiesen werden.

Vollzeitbeschäftigung: Die Ergebnisse zur Vollzeit beruhen zunächst auf einer Selbsteinstufung der Befragten. In Verbindung mit der Angabe zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden wird diese Angabe dahingehend korrigiert, dass Personen mit 32 und mehr Wochenarbeitsstunden als vollzeitbeschäftigt in den Veröffentlichungen ausgewiesen werden.

Vorübergehend Beurlaubte: Zu den vorübergehend Beurlaubten gehören alle Erwerbstätigen, die in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben (unter anderem wegen Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit, Kur, (Sonder-)Urlaub, Altersteilzeit, Dienstbefreiung, Streik, Schlechtwetterlage oder Kurzarbeit) und weniger als drei Monate, beispielsweise wegen Mutterschutz, vom Arbeitsplatz abwesend waren.

Haushalte und Familie

Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-in mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartner/-in im Haushalt zählen zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern.

Alleinlebende sind Personen, die in einem Einpersonenhaushalt leben. Unbedeutend ist hierbei der Familienstand der alleinlebenden Person. Die Alleinlebenden sind eine Untergruppe der Alleinstehenden.

Alleinstehende sind Personen, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-in und ohne ledige Kinder in einem Haushalt leben. Unbedeutend ist hierbei der Familienstand der alleinstehenden Person. So können Alleinstehende als ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Personen in Ein- oder Mehrpersonenhaushalten wohnen. Sie können sich den Haushalt mit ausschließlich familienfremden Personen (Nichtverwandten) teilen, beispielsweise in einer Studenten-Wohngemeinschaft oder mit einem befreundeten Ehepaar. Ebenso können sie in einem Haushalt mit (nicht geradlinig beziehungsweise seiten-) verwandten Haushaltsmitgliedern leben, beispielsweise Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Cousin oder Cousine. Alleinstehende in Einpersonenhaushalten werden als Alleinlebende bezeichnet.

Bevölkerung am Haupt- und Nebenwohnsitz: Zur Bevölkerung am Haupt- und Nebenwohnsitz, früher auch als wohnberechtigte Bevölkerung bezeichnet, zählen alle in der Gemeinde wohnhaften Personen, unabhängig davon, ob sie noch eine weitere Wohnung oder Unterkunft besitzen und von wo aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gehen, beziehungsweise wo sie sich überwiegend aufhalten (Mehrfachzählungen). Ferner ist es unerheblich, ob eine Person in einem Privathaushalt lebt oder zur Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften zählt, das heißt dort wohnt und keinen eigenen Haushalt führt. Zur Bevölkerung am Haupt- und Nebenwohnsitz zählen alle gemeldeten Ausländer/-innen (einschließlich der Staatenlosen).

Aus melderechtlichen Gründen werden Soldaten und Soldatinnen im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung der Wohngemeinde vor ihrer Einberufung zugeordnet. Entsprechend wird bei Patienten und Patientinnen in Krankenhäusern sowie bei Personen in Untersuchungshaft verfahren. Berufssoldaten und Soldatinnen, Soldaten und Soldatinnen auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften werden ebenso wie die Strafgefangenen sowie alle Dauerinsassen von Gemeinschaftsunterkünften und das in diesen Unterkünften wohnende Personal sowohl in den Gemeinden, in denen diese Unterkünfte liegen, als auch in den Gemeinden, in denen sie eventuell einen weiteren Wohnsitz haben, erfasst. Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen werden grundsätzlich nicht statistisch ermittelt. Sie sind in der Regel nach § 11 Abs. 1 und 2 des Melderechtsrahmengesetzes von der Meldepflicht befreit.

Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften: Zur Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften zählen alle Personen, die dort wohnen und nicht für sich wirtschaften, das heißt keinen eigenen Haushalt führen. Vorübergehend Anwesende in Gemeinschaftsunterkünften, zum Beispiel Gäste in Hotels, Patienten und Patientinnen in Krankenhäusern, Heil-, Pflegeanstalten, Insassen von geschlossenen Heimen oder Mitbewohner/-innen in Klöstern, die sich dort nur vorübergehend, das heißt weniger als drei Monate aufhalten, werden nicht in die Erhebung einbezogen. Kranke in Heil- und Pflegeanstalten oder Sanatorien o.ä. werden nur dann in die Erhebung einbezogen, wenn sie wegen der Länge des Aufenthaltes dort gemeldet sind oder außerhalb der Einrichtung keinen weiteren Wohnsitz (Wohnraum) haben. Ausländische Arbeitnehmer/-innen in Arbeitsunterkünften werden in die Befragung einbezogen.

Im Gegensatz zu Privathaushalten werden im Mikrozensus nicht alle Bewohner/-innen von Gemeinschaftsunterkünften befragt. Die Auswahl erfolgt in den ausgewählten Gemeinschaftsunterkünften über vorgegebene Buchstaben für Nachnamen. Dieser Auswahl liegen besondere Regeln zu Grunde. Für diese Personen gibt die Auswahlbezirksbeschreibung durch bestimmte Buchstabenkombinationen für die Nachnamen eine Auswahl vor (zum Beispiel alle Nachnamen beginnend mit „HET-PAP“ oder mit „GLE-LAT“). Nur diese Bewohner/-innen werden befragt.

Bevölkerung in Privathaushalten: Für die Darstellung der Haushalte und ihrer Struktur wird die Bevölkerung in Privathaushalten zu Grunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die am Haupt- oder Nebenwohnsitz allein (Einpersonenhaushalt) oder zusammen mit anderen Personen (Mehrpersonenhaushalt) eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden. Sie werden auch als Haushaltsmitglieder bezeichnet. Die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften (z. B. in Altenheimen) wird nicht berücksichtigt, wohl aber Privathaushalte im Bereich von Gemeinschaftsunterkünften (z. B. Haushalt des Anstaltsleiters).

Standardmäßig wird bei der Bevölkerung in Privathaushalten nicht zwischen Haupt- und Nebenwohnsitz unterschieden. Da eine Person in mehreren Privathaushalten wohnberechtigt sein kann, sind entsprechend Mehrfachzählungen möglich. So ist z. B. der abwesende Haupteinkommensbezieher des Haushalts, die in einer anderen Gemeinde arbeitet und dort als Untermieter eine zweite Wohnung hat, Angehörige von zwei Haushalten. Einmal zählt sie zum Haushalt ihrer Familie, zum anderen bildet sie als Untermieter einen weiteren Haushalt. Diese Regelung ist mit Blick auf Fragestellungen der Infrastrukturplanung dadurch gerechtfertigt, dass Haushalte an jedem Wohnsitz entsprechenden Wohnraum in Anspruch nehmen und die Einrichtungen der jeweiligen Gemeinde nutzen.

Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz: Grundlage für die Darstellung von Familien/Lebensformen sowie ihrer Struktur ist die Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz. Sie wird von der Bevölkerung in Privathaushalten abgeleitet und ist zahlenmäßig geringer als diese. Zur Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz zählen – unabhängig vom eigenen Aufenthaltsort zum Berichtszeitpunkt (Haupt- oder Nebenwohnsitz) – alle Mitglieder einer Familie/Lebensform (zum Beispiel nichteheliche Lebensgemeinschaft mit Kindern), deren Bezugsperson am Ort der Hauptwohnung lebt. Insofern können einzelne Mitglieder der Familie/Lebensform selbst am Nebenwohnsitz leben, während sie gleichzeitig – entsprechend dem Wohnsitz der Bezugsperson ihrer Familie/Lebensform – zur Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz zählen.

Diese Vorgehensweise ermöglicht es, Mehrfachzählungen von Personen mit mehreren Wohnsitzen zu vermeiden. Gleichzeitig kann die betrachtete Lebensform als eine geschlossene zusammengehörige Einheit abgebildet werden, auch wenn einzelne Mitglieder zeitweilig abwesend sind. Personen mit mehreren Wohnsitzen (Haupt- und ein oder mehrere Nebenwohnsitze) werden bei der Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz nur einmal erfasst. Nicht zur Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz gehört die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften (z. B. Altenheime).

Bezugsperson der Familie/Lebensform: Um Familien/Lebensformen statistisch auswerten und darstellen zu können, verwendet der Mikrozensus eine Bezugsperson der Familie/Lebensform.

Seit dem Mikrozensus 2005 ist die Bezugsperson bei Ehepaaren der Ehemann, bei nichtehelichen (gemischtgeschlechtlichen) Lebensgemeinschaften der männliche Lebenspartner, bei gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften der/die ältere Lebenspartner/-in, bei Alleinerziehenden der alleinerziehende Elternteil und bei Alleinstehenden die Person selbst. Bei gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften gleichaltriger Partner entscheidet die Reihenfolge, in der die Lebenspartner/-innen im Fragebogen eingetragen sind. Bezugsperson dieser Lebensgemeinschaft ist dann der/die Lebenspartner/-in mit der niedrigeren Personnummer.

Die Erhebungsmerkmale der Bezugsperson der Familie/Lebensform (z. B. Alter, Geschlecht, Familienstand) werden dann – stellvertretend für die gesamte Einheit „Familie/Lebensform“ – in der Statistik nachgewiesen. Personen unter 15 Jahren sind als Bezugsperson einer Familie/Lebensform ausgeschlossen.

In den Mikrozensus 1996 bis einschließlich 2004 war bei Lebensgemeinschaften die Bezugsperson der Familie/Lebensform – abweichend von der o. g. Definition – die Bezugsperson des Haushalts.

Durchschnittliche Zahl der Kinder in der Familie: Die durchschnittliche Zahl der Kinder in der Familie entspricht dem Verhältnis der Zahl der Kinder bezogen auf die Zahl der Familien, in denen diese Kinder aufwachsen.

Durchschnittliche Zahl der minderjährigen Kinder in der Familie: Die durchschnittliche Zahl der minderjährigen Kinder in der Familie entspricht dem Verhältnis der Zahl der Kinder unter 18 Jahren bezogen auf die Zahl der Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind. Die in diesen Familien lebenden volljährigen Kinder bleiben unberücksichtigt.

Ehepaare: Zu den Ehepaaren gehören laut Mikrozensus nur verheiratet zusammen lebende Personen. Hält sich ein Ehegatte zum Zeitpunkt der Erhebung zeitweilig oder dauerhaft außerhalb des befragten Haushalts auf und erteilt der befragte Ehegatte für ihn keinerlei Angaben, so gelten die Ehepartner zwar als verheiratet, aber getrennt lebend.

Eltern-Kind-Gemeinschaften: Eltern-Kind-Gemeinschaften sind gleichbedeutend mit Familien.

Familien: Die Familie im statistischen Sinn umfasst im Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche (gemischtgeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine Familie immer aus zwei Generationen (Zwei-Generationen-Regel): Eltern/-teile und im Haushalt lebende ledige Kinder.

Kinder, die noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die nicht mehr ledig sind oder mit eine(m)-r Partner/-in in einer Lebensgemeinschaft leben, werden im Mikrozensus nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie beziehungsweise Lebensform.

Nicht zu den Familien zählen im Mikrozensus Paare – Ehepaare und Lebensgemeinschaften – ohne Kinder sowie Alleinstehende. Hierzu gehören alle Frauen und Männer, 1) die noch keine Kinder haben, 2) deren Kinder noch im Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, 3) deren Kinder nicht mehr ledig oder Partner/-in einer Lebensgemeinschaft sind, 4) deren Kinder bereits aus dem elterlichen Haushalt ausgezogen sind sowie Frauen und Männer, 5) die niemals Kinder versorgt haben, also dauerhaft kinderlos waren. Ein Anstieg der Lebensformen ohne Kinder beziehungsweise ein Rückgang der Familien ist daher nicht automatisch mit einer Zunahme von dauerhaft Kinderlosen gleichzusetzen.

Familienform: Bei den Familien unterscheidet der Mikrozensus nach dem Lebensformenkonzept zwischen den Familienformen/-typen „Ehepaare (mit Kindern)“, „Lebensgemeinschaften (mit Kindern)“ und „Alleinerziehende (mit Kindern)“.

Familien/Lebensformen mit Migrationshintergrund: Eine Familie/Lebensform hat einen Migrationshintergrund wenn mindestens eine Person dieser Familie/Lebensform (nicht jedoch die ledigen Kinder) eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhielt oder Spätaussiedler ist, unabhängig davon ob die Person zugewandert ist oder in Deutschland geboren wurde.

Gemeinschaftsunterkünfte: Gemeinschaftsunterkünfte sind öffentliche und private Einrichtungen (zum Beispiel Altenheime, Klöster), die einem bestimmten sozialen oder religiösen Zweck dienen. Die in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Personen sind gemeinschaftlich untergebracht und führen keinen eigenen Haushalt, weil ihre Versorgung und/oder ihre Betreuung vollständig durch die Einrichtung übernommen wird.

Generationen: Die Zahl der Generationen im Haushalt richtet sich nach dem direkten, geradlinigen Abstammungsverhältnis der Haushaltmitglieder zueinander. Dreigenerationenhaushalte sind zum Beispiel Haushalte, in denen drei in direkter Linie miteinander verwandte Personengruppen leben, zum Beispiel Großeltern, Eltern und Kinder. Haushalte, die nur aus Ehepaaren (ohne Kinder oder Enkel) bestehen, werden als Eingenerationenhaushalte bezeichnet. In Generationenhaushalten können außerdem noch andere verwandte, verschwägerte oder familienfremde Personen außerhalb der Generationenfolge leben.

Haupteinkommensbezieher des Haushalts: Um Haushalte statistisch auswerten und darstellen zu können, ermittelt der Mikrozensus seit 2005 standardmäßig den Haupteinkommensbezieher im Haushalt. Dies ist die Person mit dem höchsten monatlichen Nettoeinkommen im Haushalt. Sofern mehrere Haushaltmitglieder über das gleiche persönliche monatliche Nettoeinkommen verfügen, entscheidet die Reihenfolge, in der die Personen im Fragebogen eingetragen sind. Haupteinkommensbezieher ist dann – aus dem Kreis aller Personen mit höchster persönlicher Nettoeinkommensklasse im Haushalt – das Haushaltsmitglied mit der niedrigsten Personennummer. Hat kein Haushaltsmitglied Angaben zum persönlichen monatlichen Nettoeinkommen gemacht ist die Haushaltsbezugs person (erste im Fragebogen eingetragene Person) gleichzeitig Haupteinkommensbezieher des Haushalts. Hat sich die Haushaltsbezugs person als selbstständige/-r Landwirt/-in in der Haupttätigkeit (Vollzeit) eingestuft, wird sie ebenfalls Haupteinkommensbezieher des Haushalts. Die Erhebungsmerkmale des Haupteinkommensbeziehers des Haushalts (zum Beispiel Alter, Geschlecht, Familienstand) werden stellvertretend für die gesamte Einheit „Haushalt“ – in der Statistik nachgewiesen. Personen unter 15 Jahren sind als Haupteinkommensbezieher eines Haushalts ausgeschlossen.

In den Mikrozensen bis einschließlich 2004 verwendete der Mikrozensus eine Bezugsperson des Haushalts (Haushaltsbezugs person). Das war die erste im Fragebogen eingetragene Person. Die Reihenfolge im Erhebungsbogen war: Ehegatten, Kinder, Verwandte, Familienfremde.

Haushalt: Als (Privat)Haushalt zählt jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalte) sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (Einpersonenhaushalte, zum Beispiel auch Einzeluntermieter). Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören (zum Beispiel Hauspersonal). Gemeinschaftsunterkünfte gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (zum Beispiel den Haushalt des Anstaltsleiters). Haushalte mit mehreren Wohnsitzen (Wohnungen am Haupt- und einem oder mehreren Nebenwohnsitzen) werden mehrfach gezählt. In einem Haushalt können gleichzeitig mehrere Familien/Lebensformen (zum Beispiel ein Ehepaar ohne Kinder sowie eine alleinerziehende Mutter mit Kindern) leben.

Haushalte werden üblicherweise nicht nach Haupt- und Nebenwohnsitz unterschieden, da sie an jedem Wohnsitz Wohnraum und Infrastruktureinrichtungen in Anspruch nehmen. Stehen ökonomische Fragestellungen (Einkommen und Verbrauch) im Vordergrund, sollten zur Vermeidung von Mehrfachzählungen ausschließlich Haushalte am Hauptwohnsitz betrachtet werden. Die Zuordnung der Haushalte nach Haupt- und Nebenwohnsitz erfolgt in den Mikrozensus bis einschließlich 2004 über den Wohnsitz der Haushaltsbezugsperson und ab dem Mikrozensus 2005 über den Haupteinkommensbezieher des Haushalts. Zu den in Privathaushalten am Hauptwohnsitz (Nebenwohnsitz) lebenden Personen zählen entsprechend alle Haushaltsmitglieder mit Bezugsperson bzw. Haupteinkommensbezieher des Haushalts am Ort der Hauptwohnung (Nebenwohnung). Insofern kann der persönliche Wohnsitz einzelner Mitglieder von Mehrpersonenhaushalten vom Wohnsitz der Einheit „Haushalt“ abweichen.

Haushalte mit Migrationshintergrund: Ein Haushalt hat einen Migrationshintergrund, wenn mindestens ein Haushaltmitglied (nicht jedoch die ledigen Kinder) eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhielt oder Spätaussiedler ist, unabhängig davon ob die Person zugewandert ist oder in Deutschland geboren wurde.

Haushaltsgröße: Zahl der Haushaltsmitglieder innerhalb eines Haushalts.

Haushaltsmitglieder: Siehe Bevölkerung in Privathaushalten.

Kinder sind ledige Personen ohne Lebenspartner/-in und ohne eigene Kinder im Haushalt, die mit mindestens einem Elternteil in einer Familie zusammenleben. Als Kinder gelten im Mikrozensus – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder, sofern die zuvor genannten Voraussetzungen vorliegen. Eine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht prinzipiell nicht.

Kinder, die noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, nicht mehr ledig sind oder mit eine(m)/-r Partner/-in in einer Lebensgemeinschaft leben, werden nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie beziehungsweise Lebensform.

Lebensformen: Grundlage für die Bestimmung einer Lebensform sind soziale Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Haushalts. Eine Lebensform kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die privaten Lebensformen der Bevölkerung werden im Mikrozensus grundsätzlich entlang zweier „Achsen“ statistisch erfasst: Erstens der Elternschaft und zweitens der Partnerschaft. Entsprechend dieser Systematik zählen zu den Lebensformen der Bevölkerung Paare mit ledigen Kindern und ohne ledige Kinder, alleinerziehende Elternteile mit Kindern sowie alleinstehende Personen ohne Partner/-in und ohne ledige Kinder im Haushalt.

Als Haushaltsbefragung und aufgrund des informellen Selbstbestimmungsrechts konzentriert sich der Mikrozensus auf das Beziehungsgefüge der befragten Menschen in den „eigenen vier Wänden“, also auf einen gemeinsamen Haushalt. Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das so genannte „Living apart together“, bleiben daher unberücksichtigt. Lebensformen am Nebenwohnsitz sowie die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften werden bei Veröffentlichungen ausgeblendet.

Lebensformenkonzept: Seit 1996 wird im Mikrozensus die Frage nach einem/-r Lebenspartner/-in im Haushalt gestellt, deren Beantwortung freiwillig ist. Zwischen 1996 und 2004 richtete sie sich an alle nicht mit der Haushaltsbezugsperson verwandten oder verschwägerten Haushaltsmitglieder und lautete: „Sind Sie Lebenspartner/-in der ersten Person?“. 2005 wurde im Mikrozensus erstmals allen mindestens 16-jährigen Haushaltsmitgliedern ohne Ehepartner/-in im Haushalt die Frage nach einer Lebenspartnerschaft gestellt. Sie hieß: „Sind Sie Lebenspartner, Lebenspartnerin einer Person dieses Haushalts?“. Damit können ab dem Mikrozensus 2005 erstmals mehrere Lebensgemeinschaften in einem Haushalt erhoben werden. In den Mikrozensus 1996 bis 2004 konnte dagegen jeder Haushalt höchstens eine Lebensgemeinschaft angeben, da die entsprechende Frage ausschließlich auf eine Lebenspartnerschaft mit der Bezugsperson des Haushalts abstellte.

Die Frage nach einer Lebenspartnerschaft im Haushalt ist neutral formuliert und lässt bewusst das Geschlecht der Befragten außer Betracht. Damit können auch gleichgeschlechtliche Paare ihre Lebensgemeinschaft angeben. Unerheblich ist, ob die Partnerschaft als eingetragene Lebenspartnerschaft nach dem im Jahr 2001 eingeführten Lebenspartnerschaftsgesetz (LpartG) registriert wurde.

Die seit dem Mikrozensus 1996 erhobenen Informationen zu Lebenspartnerschaften ermöglichen das sogenannte Lebensformenkonzept. Es ist ab dem Berichtsjahr 2005 der Standard für die Veröffentlichung familienbezogener Ergebnisse aus dem Mikrozensus. Inhaltlich berücksichtigt das Lebensformenkonzept – neben den „traditionellen“ Lebensformen, wie Ehepaaren – insbesondere „alternative“ Lebensformen, wie Lebensgemeinschaften.

Grundlage für die Darstellung von Ergebnissen nach dem Lebensformenkonzept ist die Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

Lebensgemeinschaften: Unter einer nichtehelichen (gemischtgeschlechtlichen) oder gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft wird im Mikrozensus eine Lebenspartnerschaft verstanden, bei der zwei gemischt- oder gleichgeschlechtliche Lebenspartner ohne Trauschein beziehungsweise zwei gleichgeschlechtliche Lebenspartner mit Trauschein oder notarieller Beglaubigung in einem Haushalt zusammen leben und gemeinsam wirtschaften. Bis einschließlich zum Mikrozensus 2005 war es unerheblich, ob die Partnerschaft als eingetragene Lebenspartnerschaft nach dem im Jahr 2001 eingeführten Lebenspartnerschaftsgesetz (LpartG) registriert wurde. Ab dem Jahr 2006 werden im Mikrozensus auch eingetragene Lebenspartnerschaften erfragt. Zur Frage nach einer Lebenspartnerschaft im Haushalt siehe Lebensformenkonzept.

Nettoeinkommen

Haushaltsnettoeinkommen: Neben dem persönlichen Nettoeinkommen der Haushaltsmitglieder wird für jeden Haushalt die Höhe seines Nettoeinkommens im letzten Monat (Summe aller Einkunftsarten ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) erfragt. Hierzu zählen zum Beispiel Erwerbseinkommen, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Arbeitslosengeld beziehungsweise -hilfe, Kindergeld, Wohngeld, Sachbezüge. Dazu stuft die Haushaltsbezugsperson (erste im Fragebogen eingetragene Person) das Haushaltsnettoeinkommen in ein Raster vorgegebener Einkommensklassen ein. Haushaltsbezugspersonen, die selbstständige/r Landwirt/in in der Haupttätigkeit sind, brauchen keine Angaben zur Höhe des Haushaltseinkommens machen (siehe persönliches Nettoeinkommen).

Nettoeinkommen der Familie/Lebensform: Das Nettoeinkommen der Familie/Lebensform ist die Summe der persönlichen Nettoeinkommen aller Mitglieder der Familie/Lebensform. Für Familien/Lebensformen, die mit weiteren Familien/Lebensformen in einem Haushalt zusammen leben, kann gegebenenfalls auch kein Einkommen der Familie/Lebensform vorliegen. Wenn mindestens ein Mitglied der Familie/Lebensform selbstständige/r Landwirt/in in der Haupttätigkeit ist, wird kein Einkommen der Familie/Lebensform nachgewiesen.

Paare: Zu den Paaren zählen im Mikrozensus alle Personen, die in einer Partnerschaft leben und einen gemeinsamen Haushalt führen. Im Einzelnen gehören dazu Ehepaare, nichteheliche (gemischtgeschlechtliche) Lebensgemeinschaften und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften (einschl. eingetragener Lebenspartnerschaften).

Paare ohne Kinder: Zu den Paaren ohne Kinder zählen im Mikrozensus Ehepaare und Lebensgemeinschaften ohne Kinder im befragten Haushalt. Neben noch kinderlosen und dauerhaft kinderlosen Paaren fallen darunter auch Paare, deren Kinder die Herkunftsfamilie bereits verlassen haben, etwa um einen eigenen Hausstand zu gründen. Ferner zählen zu den Paaren ohne Kinder auch solche Paare, deren Kinder noch im gemeinsamen Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, nicht mehr ledig sind oder mit einem/-r Partner/-in in einer Lebensgemeinschaft leben.